

Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm

Gliederung

- 1..... Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
- 2..... Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich
- 3..... CO₂-arme Kraftwerkstechnologien
- 4..... Intelligente Messverfahren für Stromverbrauch
- 5..... Saubere Kraftwerkstechnologien
- 6..... Einführung moderner Energiemanagementsysteme
- 7 Förderprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz
.....(außerhalb von Gebäuden)
- 8..... Energieeffiziente Produkte
- 9..... Einspeiseregulierung für Biogas in Erdgasnetze
- 10.....Energieeinsparverordnung
- 11..... Betriebskosten bei Mietwohnungen
- 12..... CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
- 13..... Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur
- 14.....Erneuerbare-Energien Wärmegesetz (EEWärmeG)
- 15.....Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden
- 16..... CO₂ - Strategie Pkw
- 17.....Ausbau von Biokraftstoffen
- 18..... Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis
- 19..... Verbrauchskennzeichnung für Pkw
- 29..... Verbesserte Lenkungswirkung der Lkw-Maut
- 21.....Flugverkehr
- 22..... Schiffsverkehr

- 23..... Reduktion der Emissionen fluoriertes Treibhausgase
- 24..... Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen
- 25..... Energieforschung und Innovation
- 26..... Elektromobilität
- 27..... Internationale Projekte für Klimaschutz und Energieeffizienz
- 28 Energie- und klimapolitische Berichterstattung der
..... deutschen Botschaften und Konsulate
- 29 Transatlantische Klima- und Technologieinitiative

0 Einleitung

1. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat im Frühjahr dieses Jahres unter deutscher Präsidentschaft die Weichen für eine integrierte europäische Klima- und Energiepolitik gestellt. Dazu gehören anspruchsvolle Klimaschutzziele ebenso wie Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Mit den vorgelegten Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm setzt die Bundesregierung die europäischen Richtungsentscheidungen auf nationaler Ebene durch ein konkretes Maßnahmenprogramm um. Leitschnur bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Das integrierte Energie- und Klimaprogramm greift die Aussagen der Regierungserklärung vom 26. April 2007 und die Ergebnisse des Energiegipfels vom 3. Juli 2007 auf.
2. Die Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms wird so ausgerichtet, dass die Klimaziele in einem kontinuierlichen Prozess bis 2020 erreicht und die erforderlichen Maßnahmen kosteneffizient ausgestaltet werden. Dies wird durch ein alle zwei Jahre durchgeführtes Monitoring überprüft. Auch wird die Bundesregierung eine Folgenabschätzung mit den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen unter Einbeziehung von Wirtschaft, Verbrauchern und Wissenschaft vornehmen.
3. Die Bundesregierung kann bei Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms auf den im Emissionshandel erreichten Ergebnissen aufbauen. 58 % der CO₂-Emissionen entfallen auf den emissionshandlungspflichtigen Sektor. Mit dem verabschiedeten und in Kraft getretenen Zuteilungsgesetz 2012 wird erreicht, dass in der zweiten Handelsperiode 2008 - 2012 die CO₂-Emissionen der Anlagen um 57 Mio. t gegenüber der ersten Handelsperiode 2005 - 2007 abgesenkt werden.
4. Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht alleine von der Bundesregierung bewältigt werden kann. Vielmehr sind Wirtschaft, Länder und Kommunen aufgefordert, ihrerseits den notwendigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
5. Die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels sind auf das Engste mit der Frage verknüpft, wie unter den Bedingungen einer weltweit steigenden Energienachfrage in Zukunft die Versorgungssicherheit zu wirtschaftlichen Preisen gewährleistet und so insgesamt eine nachhaltige Energieversorgung verwirklicht werden kann. Eine ambitionierte Strategie zur Steigerung der Energieeffizienz und der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien sind die richtige Antwort, um die Emission der Treibhausgase zu reduzieren.

6. Das klimapolitisch Notwendige kann und muss so ausgestaltet werden, dass es auch energiepolitisch sinnvoll ist und Wachstum und Beschäftigung Rechnung trägt. Dazu gehört, dass Energiewirtschaft und Industrie verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Investitionen haben. Gleichzeitig benötigen die Verbraucher kosteneffiziente Lösungen und transparente Rahmenbedingungen für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen.

7. Die Wahl zwischen verschiedenen klimafreundlichen Technologien soll durch staatliche Vorgaben so wenig wie möglich eingeschränkt werden. Von dem Maßnahmenpaket gehen Impulse für Innovationen aus. Die Bundesregierung unterstützt deshalb mit zusätzlichen Mitteln, die im Rahmen der High Tech-Strategie vereinbart worden sind, die Forschung und Entwicklung im Bereich Energietechnologien und Klimaschutz.

8. Für das Haushaltsjahr 2008 stehen für die Klimapolitik im Bundeshaushalt insgesamt 2,6 Mrd. € (einschließlich bis zu 400 Mio. € aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten) zur Verfügung. Dies sind im gesamten Bundeshaushalt 1,8 Mrd. € mehr als im Haushalt 2005 und entspricht einer Steigerungsrate von rund 200 Prozent.

Auch in den kommenden Haushaltsjahren 2009 ff wird der Ausbau einer effizienten Energie- und Klimapolitik im Einklang stehen müssen mit den Konsolidierungszielen der Bundesregierung, ihrer verabschiedeten Finanzplanung bis 2011 und der notwendigen weiteren Rückführung der Neuverschuldung des Bundes.

Zusätzliche Ausgaben für den Klimaschutz können daher aus möglichen zusätzlichen Einnahmen der Auktionierung von Emissionszertifikaten und aus noch zu verhandelnden Anteilen eventueller Steuermehreinnahmen oder Umschichtungen im Bundeshaushalt zu finanzieren sein. Darüber entscheidet das Bundeskabinett im Rahmen seiner künftigen Haushaltsplanberatungen.

9. Mit unserer nationalen Klimaschutzpolitik stellen wir uns unserer Verantwortung und geben Beispiel für andere. Um den weltweiten Klimawandel wirksam begrenzen zu können, ist aber ein gemeinsames Handeln auf internationaler Ebene eine entscheidende Voraussetzung. Hierzu sind wir beim G8-Gipfel in Heiligendamm ein gutes Stück vorangekommen. Für die Zeit nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2012 brauchen wir ein umfassendes internationales Abkommen, in dem sich alle Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsredu-

zierungen und die großen Schwellenländer zu angemessenen Klimaschutzbeiträgen verpflichten.

10. Mit den vorgelegten Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm setzt die Bundesregierung die europäischen Richtungsentscheidungen auf nationaler Ebene durch ein konkretes Gesetzgebungs- und Maßnahmenprogramm um. Eine Energie- und Klimapolitik ist nur in dem Maße glaubwürdig, wie ihre ambitionierten Ziele auch durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. In das Programm fließen auch die Ergebnisse des nationalen Energiegipfels und die Berichte der Arbeitsgruppen ein. Wie dort von den Teilnehmern übereinstimmend festgestellt wurde, bleibt für die Bundesregierung das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit Richtschnur der Energiepolitik.

11. Im Kern geht es bei dem Gesetzgebungs- und Maßnahmenprogramm um eine Optimierungsaufgabe. So geht es beispielsweise darum, wie die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien optimal in die zukünftige Stromversorgung integriert werden kann. Was ist der wirtschaftlich vernünftige Weg, um den bisher schleppenden Ausbau der hoch effizienten Kraft-Wärme-Kopplung voranzubringen? Wie kann durch eine verbesserte Kennzeichnung oder weiter entwickelte Leitlinien für die öffentliche Vergabe von Aufträgen die Marktdurchdringung mit energieeffizienten Produkten erhöht werden? Wie können durch eine Kombination aus verbindlichen Standards zur Energieeffizienz von Gebäuden, staatlicher Förderung, sowie Information der Verbraucher und Eigentümer auch anhand guter Beispiele die enormen und vergleichsweise kostengünstigen Effizienzpotenziale insbesondere im Gebäudebestand mobilisiert werden? Wie können integrierte Lösungsansätze beim einzelnen Gebäude und im quartiersbezogenen und gesamtstädtischen Umfeld gefunden werden?

12. Die Zielsetzung des Maßnahmenprogramms wird durch eine Energieaußenpolitik flankiert, die ihren Beitrag dazu leistet, dass die Versorgung mit fossilen Energieträgern gewährleistet ist und gleichzeitig der Ausbau nachhaltiger Energiestrukturen in allen Ländern vorankommt. Dazu bedarf es eines langfristig angelegten Dialogs insbesondere zwischen den Industrie- und Schwellenländern sowie der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des Kraftwerkparks, beim Ausbau erneuerbarer Energien, bei der Steigerung der Energieeffizienz und somit bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

13. Der nationale Mix der eingesetzten Energieträger wird nicht durch die Bundesregierung festgelegt, sondern ist das Ergebnis der Entscheidungen der verantwortlichen Akteure auf

der Grundlage der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Ersatz ineffizienter Kohle- und Braunkohlekraftwerke durch neue und hoch effiziente Kraftwerke einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Modernisierung der Stromversorgung leistet. Die im Zuteilungsgesetz deutlich gesenkten Obergrenzen für die Emissionen von Kohlendioxid gewährleisten, dass die nationalen Klimaschutzziele eingehalten werden. In der dritten europäischen Handelsperiode ab 2013 werden die Obergrenzen weiter abgesenkt. Um ihre Obergrenzen nicht zu überschreiten, können Anlagenbetreiber Emissionsrechte zukaufen, Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten im Ausland (CDM/JI) realisieren oder – längerfristig – Kohlendioxid abscheiden und speichern (CCS-Technologien). Für CCS muss - wie im Programm vorgesehen - der erforderliche Rechtsrahmen geschaffen werden.

14. In der Gesellschaft und in der Bundesregierung gibt es über die zukünftige Bedeutung der Kernenergie unterschiedliche Auffassungen. Dies hindert die Bundesregierung aber nicht daran, klimaschutz- und energiepolitisch notwendige Entscheidungen zu treffen. Wie die europäischen Beschlüsse zeigen, sind eine ambitionierte Effizienzstrategie und der Ausbau der erneuerbaren Energien unabhängig von diesem Punkt sinnvoll.

15. Es ist für unsere Volkswirtschaft wichtig, dass auch unter den veränderten Rahmenbedingungen das Produzierende Gewerbe und die energieintensive Industrie weiterhin international wettbewerbsfähig sind. Unter den Teilnehmern am Energiegipfel bestand Einvernehmen, dass die großen wirtschaftlichen Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz insbesondere auf der Nachfrageseite liegen, im Gebäudebestand, im Verkehr, im Produktbereich und in der mittelständischen Wirtschaft. Dagegen haben Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, insbesondere energieintensive Betriebe, bei denen der Energieeinsatz einen wesentlichen Kostenfaktor ausmacht, schon heute einen Anreiz, bestehende Effizienzpotenziale zu nutzen. Dieser Anreiz wird durch den Emissionshandel noch verstärkt.

16. Mit ihrer Effizienzstrategie setzt die Bundesregierung wesentliche Modernisierungsimpulse. Wer energiesparende Maschinen und Pumpen produziert und Fahrzeuge mit einem geringen Kraftstoffverbrauch herstellt, hat bei steigenden Energiepreisen auf dem heimischen Markt, aber auch auf den Exportmärkten Wettbewerbsvorteile. Wenn wir im Verkehr, bei Heizung und Warmwasser den Öl- und Gasverbrauch deutlich vermindern, verringern wir die Abhängigkeit von Energieimporten und senken die Kraftstoffkosten bzw. die Heizungsrechnung der Verbraucher. Impulse für Forschung und Entwicklung, Anhebung verbindlicher Effizienzstandards für Gebäude und Produkte sowie ökonomische Anreize zur

Markteinführung energieeffizienter Produkte gehören zum Paket der Maßnahmen. Wie auch bei den erneuerbaren Energien wird Deutschland seine international führende Rolle bei den Energieeffizienztechnologien weiter ausbauen. Die Bundesregierung wird dies im Rahmen einer wirksamen Exportoffensive unterstützen.

1 Kraft-Wärme-Kopplung

Ist: Die von der Wirtschaft in der KWK-Vereinbarung 2004 zugesagte Minderung der CO₂-Emissionen durch die Kraft-Wärme-Kopplung hat bislang nicht in dem erforderlichen Umfang stattgefunden.

Ziel: Verdopplung des Anteils von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 2020 auf etwa 25 %.

Maßnahmen:

- i) Appell an die Wirtschaft, zur KWK- Vereinbarung zu stehen.
- ii) Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit folgenden Eckpunkten:
 - Weiterführung und Deckelung der KWK-Umlage auf dem derzeitigen Niveau (ca. 750 Mio € / Jahr).
 - Beibehaltung des Fördersystems des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, d. h. Zuschlagszahlungen des Netzbetreibers für den aus zugelassenen KWK-Anlagen eingespeisten KWK-Strom und Refinanzierung durch eine Überwälzung auf die Stromnetzkunden
 - Planmäßiges Auslaufen der Förderung von Bestandsanlagen (geltende Gesetzeslage)
 - Förderung des Neubaus und der Modernisierung von KWK-Anlagen bei Inbetriebnahme zwischen 2007 und 2013.
 - Der Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze (bis zu 20% Investitionszuschuss) wird in das Umlageverfahren des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ohne Überschreitung des o. g. finanziellen Höchstniveaus aufgenommen (bis zu 150 Mio. €.)
 - Förderung nur von hocheffizienter KWK
 - Einführung eines Herkunftsnachweises für KWK-Strom.

- Beschränkung der Förderdauer sowohl in zeitlicher (Jahre) als auch in mengenmäßiger (Vollastbenutzungsstunden) Hinsicht (Einstellung der Förderung nach dem Erreichen eines der beiden Kriterien).

Federführung: BMWi

2 Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich

Ist: Die erneuerbaren Energien haben derzeit einen Anteil von rd. 13 % an der Stromproduktion. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das den Ausbau der erneuerbaren Energien fördert, steht 2008 zur Novelle an. Dabei sollen nach Koalitionsvereinbarung Vergütungssätze, Degressionsschritte und Förderzeiträume an die Entwicklungsschritte der einzelnen erneuerbaren Energien angepasst werden.

Ziel: Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion auf 25 – 30 % bis 2020 (vgl. Beschlüsse der CDU/CSU- sowie der SPD-Fraktion), sowie weiterer Ausbau bis 2030. Bedarfsgerechter Ausbau der Elektrizitätsnetze zur Integration der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sowie Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des EE- Stroms im EEG.

Maßnahmen:

1. Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf Basis des EEG-Erfahrungsberichts, mit folgenden Eckpunkten:
 - Erhöhung der Degression für Photovoltaik
 - Verschiebung der Fristen bei Wind Offshore sowie Anpassung der Vergütungssätze an die gestiegenen Kosten.
 - Optimierung des Repowerings von bestehenden Windparks
 - Verbesserung des Einspeise-, Erzeugungs- und Netzmanagements für EE-Strom und Anreize für bedarfsgerechte Einspeisung des EE-Stroms ins Elektrizitätsnetz
 - Anpassung der Rahmenbedingungen für Biomasse (insbesondere KWK)
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wasserkraft und Geothermie (insbes. für die effiziente Wärmenutzung)
 - Wahrung ökologischer Standards zur Minderung von Umweltauswirkungen insbesondere im Biomassebereich (z. B. Palmöl)
2. Verbesserung der Integration der Erneuerbaren Energien in das Elektrizitätsnetz unter Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit
 - Verbesserte Nutzung bereits bestehender Netzkapazitäten auch unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der dena-Netzstudie II; dies betrifft z. B.:
 - Schaffung von Speichern für fluktuierende Stromeinspeisungen,

- Einsatz von wirtschaftlich zumutbaren Optimierungsmöglichkeiten im Netz (evtl. z. B. Temperaturmonitoring) sowie
 - Beseitigung von Hemmnissen für den Einsatz von Windenergieanlagen mit netzoptimiertem Einspeiseverhalten, auch im Luftverkehrsrecht.
 - Die Bundesregierung wird prüfen, welche rechtlichen und sonstigen Maßnahmen erforderlich sind, um den notwendigen Netzausbau voranzubringen.
3. Raumordnungsplan in der Ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands als Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Gebietsfestlegungen zu den einzelnen Nutzungen im Meer, insbesondere für die Offshore-Windenergie.
 4. Entwicklung eines Unterstützungskonzepts zum Repowering von Windenergieanlagen im Bereich der Bauleitplanung/ Regionalplanung (in Zusammenarbeit mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden).
 5. Einführung eines gebündelten Zulassungsverfahrens für die Netzanbindung der Offshore-Windparks mit Konzentrationswirkung für Küstenmeer und landseitige Anbindung

Federführung: BMU, BMWi, BMVBS im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten

3 CO₂-arme Kraftwerkstechnologien

Ist: Damit Braun- und Steinkohlekraftwerke auch mit den verschärften Reduktionsvorgaben im Rahmen des Emissionshandels mittel- bis langfristig eine Zukunft haben, ist es notwendig, zukunftsfähige Kraftwerke mit hohen Wirkungsgraden und CCS-Technologien (Abscheidung und Speicherung von CO₂) zu entwickeln. Für die Umsetzung der CCS-Technologien sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ziel: Die technische, umweltverträgliche und wirtschaftliche Machbarkeit der CCS-Technologien ist durch Demonstrationskraftwerke nachzuweisen. Dies ist auch auf EU-Ebene vereinbart. Weitere Speicherprojekte mit einer jährlichen Ablagerung von wenigen Hunderttausend Tonnen CO₂ sollten schnellstmöglich realisiert werden.

Der Rechtsrahmen für Abscheidung, Transport und Speicherung von CO₂ (CCS) muss zügig ausgestaltet werden, damit die geplanten Pilotanlagen und später die Kraftwerke eine stabile rechtliche Basis für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen haben. Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der entsprechenden F&E-Projekte Vorschläge für einen „Capture ready“ Standard erarbeiten. Ein entsprechender Standard kann dann für den Neubau von Kraftwerken Anwendung finden.

Maßnahmen:

- Entwicklung eines geeigneten Rechtsrahmens für CCS:
 - Die Bundesregierung erarbeitet zügig eine Position, um auf europäischer Ebene einen stabilen Rechtsrahmen für CCS zu entwickeln. Die EU-KOM wird noch dieses Jahr ein RL-Vorschlag für einen rechtlichen Rahmen für CCS vorlegen.
 - Für die gegenwärtig in Deutschland verfolgten Maßnahmen zur Entwicklung der CCS-Technologie bietet das geltende Berg- und Umweltrecht eine Grundlage zur Durchführung der anstehenden Forschungsprojekte. Für die CO₂-Untergrundspeicherung im großtechnischen Maßstab (einschließlich der geplanten Demonstrationskraftwerke), den

Transport und die Abscheidung muss ein geeigneter Rechtsrahmen auf Basis der für November 2007 angekündigten EU-Richtlinie in Deutschland entwickelt werden.

- Damit großtechnische Projekte zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid realisiert werden können, sind unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben verbindliche Standards zu erarbeiten, die dauerhaft den Abschluss von der Atmosphäre gewährleisten und auch sonst die langfristige umweltverträgliche Speicherung sicherstellen.
- Im Raumordnungsgesetz wird eine Regelung angestrebt, die dem Bund die Kompetenz einräumt, in Raumordnungsplänen verbindliche Festlegungen für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen von nationaler Bedeutung im Bereich des Klimaschutzes zu treffen. Auf diese Weise können bundesweit bedeutsame Standorte für die Speicherung von CO₂ gesichert werden.
- Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die Aufnahme von CCS in das europäische Emissionshandelssystem sowie die Einbeziehung in das Post-Kyoto-Regime ein.
- BMWi, BMBF und BMU entwickeln eine detaillierte Roadmap zur CO₂-Abscheidung (BMWi/BMU) und –Speicherung (BMBF, BMU).
- Bau von Demonstrationskraftwerken in Deutschland:
 - Bau von mindestens zwei oder drei der bis zu 12 EU-weit zu installierenden CCS-Demonstrationskraftwerke mit anschließender dauerhafter Ablagerung in Deutschland sowie schnellstmögliche Realisierung kleinerer CO₂-Speicherprojekte.

Federführung: BMWi, BMU, BMVBS, BMBF im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit

4 Intelligente Messverfahren für Stromverbrauch

Ist: Die Ermittlung des Stromverbrauchs ist in Deutschland nicht auf der Höhe der Zeit. Der Stromverbrauch von Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen wird in der Regel nur einmal pro Jahr erfasst. Die zeitgenaue Analyse des Verbrauchs ist jedoch Voraussetzung für die Eigenverbrauchssteuerung sowie für die Optimierung von Energiedienstleistungen (Contracting).

Ziel: Zügige Verbreitung von neuen Technologien im liberalisierten Strom-Messwesen zur zeitgenauen Verbrauchsmessung als Voraussetzung für Stromeinsparungen.

Maßnahmen: Die Bundesregierung wird die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Technologien insbesondere im Gewerbe vermehrt angewendet werden:

- Vollständige Öffnung dieses Bereichs für den Wettbewerb durch eine Ergänzung des Energiewirtschaftsrechts (Energiewirtschaftsgesetz und Rechtsverordnung) so schnell wie möglich. (Derzeit ist die Ablesung noch an den Netzbetreiber gebunden.)
- Schaffung der notwendigen Grundlagen im Energiewirtschaftsrecht dafür, dass intelligente elektronische Zähler auch zugunsten eines breiteren Angebots lastvariabler Tarife, zunächst bei Gewerbe- und Industriekunden, zeitlich versetzt auch bei Haushaltskunden, eingeführt werden können, soweit sie wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar sind. Für die Umsetzung wird ein Übergangszeitraum von sechs Jahren vorgesehen, der von einem Monitoringprozess über die Ergebnisse der Liberalisierung begleitet wird.

Federführung: BMWi

5 Saubere Kraftwerkstechnologien

Ist: In der Öffentlichkeit gibt es zunehmenden Widerstand gegen Anlagenneubauten mit dem Vorwurf, Klima und Luftqualität werden nur unzureichend geschützt. Aus Sicht des Klimaschutzes zu befürwortende Vorhaben sehen sich häufig dem Vorwurf des mangelhaften Immissionsschutzes ausgesetzt. Bei Neubauprojekten von Kraftwerken wird der Vorwurf erhoben, dass keine Vorsorge zur Kohlendioxidabscheidung getroffen wird.

Ziel: Zur Akzeptanzsteigerung soll Klimaschutz und Immissionsschutz auf fortschrittlichstem technischem Niveau realisiert werden.

Darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich, die auf die Vermeidung erhöhter Schadstofffrachten (u.a. Stickstoffoxide) gerichtet sind.

Damit werden auch die Voraussetzungen geschaffen, dass anspruchsvolle Luftqualitätsziele im Rahmen einer Novellierung der NEC-Richtlinie erfüllt werden können.

Maßnahmen:

Verpflichtung, modernste Emissionsminderungseinrichtungen entsprechend der sich entwickelnden Anlagentechnik (BAT) einzusetzen mit dem Ziel, ab 2013 die NOX-Emissionen bei neuen Feuerungs-, Abfallverbrennungs- und –mitverbrennungsanlagen mit mehr als 50 MW Feuerungswärmeleistung gegenüber den geltenden Anforderungen deutlich zu senken.

Federführung: BMU

6 Einführung moderner Energiemanagementsysteme

Ist: Derzeit genießen Industriebetriebe umfangreiche Erleichterungen im Rahmen der Energie- und Stromsteuern (allein die Steuerprivilegien summieren sich auf mehr als 2 Mrd. EUR/Jahr). Die derzeitige Regelung sieht vor, dass der Spitzenausgleich längstens bis zum 31. Dezember 2012 gewährt wird.

Gleichzeitig ist bekannt, dass in der Wirtschaft auch heute noch enorme ungenutzte Energieeffizienzpotenziale existieren. Beispiele hierfür sind etwa die Verwendung energieeffizienter Antriebe, energiesparende Beleuchtungssysteme, Wärmenutzung, Optimierung von Feuerungsanlagen usw.

Ziel: Realisieren der umfangreichen Effizienzverbesserungspotenziale in der Industrie

Maßnahme: Spätestens bis 2013 soll mit der deutschen Wirtschaft eine Vereinbarung über die Kopplung von Steuerermäßigungen an die Einführung eines Energiemanagements getroffen werden.

Mit einem Energiemanagementsystem werden durch einen qualifizierten Energieberater die vorhandenen Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung von Kosten ermittelt und dokumentiert. Ergebnis sind Empfehlungen, mit welchen Maßnahmen und zu welchen Kosten CO₂-Emissionen reduziert und auf diesem Wege auch Energie eingespart werden kann.

In aller Regel werden Einsparpotenziale ermittelt, die in vielen Fällen hoch rentabel sind, da für viele, vor allem kleine und mittlere Unternehmen die Energiekosten bisher nicht im Fokus der betriebswirtschaftlichen Optimierung stehen. Es bleibt den Unternehmen überlassen über die Umsetzung der im Rahmen der Energiemanagementsysteme ermittelten Potenziale selbst zu entscheiden.

Federführung: BMF

7 Förderprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz (außerhalb von Gebäuden)

Ist: Es existieren in allen Sektoren noch erhebliche Effizienzpotentiale, die mit ökonomischen Anreizen vergleichsweise kostengünstig zu realisieren sind.

Ziel: Um im Bereich Gewerbe, Haushalte, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Dienstleistungen sowie im Verkehrssektor ergänzend zum Ordnungsrecht/Standards die kostengünstigsten Effizienzpotentiale zu mobilisieren, werden verschiedene Förderprogramme ausgebaut bzw. aufgelegt.

Maßnahmen:

- Energieeffizienz in kleineren und mittleren Unternehmen:
Förderung der Energieberatung und zinsgünstige Darlehen (BMW i)
- Ausweitung der Energieberatung von Haushalten (BMW i)
- Förderung der Energieberatung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (BMELV)
- Umsetzung der EU-Richtlinie über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen (BMW i, für Maßnahmen im Gebäude- und Verkehrsbereich auch BMVBS)
- Contracting: Beratungsinitiativen, Standardisierung von Contracting- Verträgen: Deckung von Finanzierungsrisiken im Bereich Energieeinspar- bzw. Anlagen-Contracting (BMW i)
- Markteinführungsprogramme für neue, hocheffiziente und klimafreundliche Technologien im Geräte- und Verkehrsbereich (BMW i, BMVBS, BMU, BMELV)
- Ausbau der Initiative Energieeffizienz (dena) – Informationskampagne (BMW i)
- Exportinitiative Energieeffizienz (BMW i)
- CCS (BMW i/BMU)
- Klimaschutzkampagne (BMU)
- Verstärkung des Marktanreizprogramms für Erneuerbare Energien (BMU)
- Weitere nationale Klimaschutzprojekte (BMU)
- Klimaschutz international, u.a.:
 - Klimaschutzfonds, JI/CDM (BMU)

- Meerwasserentsalzung (BMU)
- Anpassungsstrategien (BMU)

Federführung: BMU / BMWi / BMVBS / BMELV

8 Energieeffiziente Produkte

Ist: Derzeit existieren keine anspruchsvollen Energieeffizienz-Standards für stromverbrauchende Produkte. Zudem wissen die Verbraucher beim Kauf von Geräten nicht, wie hoch die Stromkosten des Gerätes sind und können diese daher nicht in ihre Kaufentscheidung einbeziehen. Die bisher auf EU-Ebene geltenden Regelungen (Öko-DesignRL und KennzeichnungsVO) haben noch nicht die entsprechende Wirkung (Senkung des Energieverbrauchs, Transparenz) entfaltet.

Ziel: Breitflächige Markteinführung von energieeffizienten Produkten im Markt über Standards und eine übersichtliche und verbraucherfreundliche Kennzeichnung aller stromverbrauchenden Geräte, damit das EU-Energieeffizienzziel (+20% Effizienzsteigerung gegenüber dem Trend) erreicht wird.

Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird die unverzügliche Festlegung von Standards für Geräte und Produkte in der ÖkodesignRL nach einem hohen Anspruchsniveau und eine regelmäßige Dynamisierung einfordern (EU-Top-Runner). Sie wird sich für eine Straffung und Beschleunigung der Verfahren sowie eine Ausweitung der Produktgruppen in der ÖkodesignRL einsetzen.
- Sie wird von der KOM die kurzfristige Aktualisierung und Ausweitung der verpflichtenden Energieverbrauchskennzeichnung einfordern und auf eine schnelle Fortschreibung der Labelling-RL bzw. einer RL zur Energieverbrauchskennzeichnung drängen. Die Kennzeichnung soll so erfolgen, dass Verbraucher leicht die effizienten Produkte erkennen können und Angaben über die jährlichen Stromkosten in Euro neben der Energieeffizienzklasse ausgewiesen werden.
- Die Bundesregierung strebt mit Herstellern, Importeuren und Handel eine freiwillige Vereinbarung über eine konsumentenfreundliche Kennzeichnung von elektrischen Geräten an, soweit europarechtlich möglich. Falls diese Bemühungen ohne Erfolg bleiben, wird sie - soweit europarechtlich möglich – über eine verpflichtende Kennzeichnung entscheiden.

Federführung: BMWi, für freiwillige Kennzeichnungen mit Umweltzeichen: BMU

9 Einspeiseregulierung für Biogas in Erdgasnetze

Ist: Bis zum Jahr 2030 kann in Deutschland ein Biogaspotenzial erschlossen werden, das 10% des derzeitigen Erdgasverbrauchs entspricht. Bis zum Jahr 2020 sollen bereits 6 % erreicht werden. Um die vorhandenen Potenziale wirtschaftlich zu erschließen, bedarf es der Konkretisierung und Ergänzung des vorhandenen Rechtsrahmens.

Ziel: Erleichterung der Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz, um die Importabhängigkeit bei Erdgas zu verringern und Impulse für eine klimaschonende Energieerzeugung zu geben. Dezentral erzeugtes Biogas soll verstärkt effizient und zielgerichtet in der Kraft-Wärme-Kopplung und als Kraftstoff eingesetzt werden.

Maßnahmen:

- Festlegung von Zielen für die Jahre 2020 und 2030 für den Biogasanteil am Erdgasverbrauch
- Konkretisierung der Vorrangregelungen (Verpflichtung der Netzbetreiber zum vorrangigen Anschluss sowie zur vorrangigen Abnahme und Durchleitung)
- Marktorientierte Vergütung: Vereinbarter Preis, hilfsweise Marktpreis zzgl. der vermiedenen Netznutzungsentgelte (Marktpreis orientiert am Preis für Erdgas)
- Präzisierung der Regelungen zum Jahresbilanzausgleich und zur Berücksichtigung vermiedenen Netzentgelte
- Konkretisierung der Qualitätsvorgaben für Biogas, insbesondere bezüglich der erforderlichen Gasbeschaffenheit

Federführung: **BMWi, BMU**

10 Energieeinsparverordnung

Ist: Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) an den energetischen Standard von Gebäuden entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Wirtschaftlich nutzbare Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich werden nicht ausgeschöpft. Zudem sollten die in rund 1,4 Mio. Wohnungen noch vorhandenen Nachtstromspeicherheizungen langfristig ersetzt werden.

Ziel: Die energetischen Anforderungen an Gebäude werden in Stufen dem Stand der Technik und der Energiepreisentwicklung angepasst. Ab dem Jahr 2020 soll die Wärmeversorgung von Neubauten möglichst weitgehend unabhängig von fossilen Energieträgern sein.

Maßnahmen: Novellierung der EnEV im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit mit folgenden Eckpunkten :

A) Verschärfung des Anforderungsniveaus und Nachrüstungsverpflichtungen

- Verschärfung der energetischen Anforderungen um durchschnittlich 30 % (Novelle 2008/2009)
- In einer zweiten Stufe (angestrebt: 2012) werden die Effizienzanforderungen nochmals bis zur gleichen Größenordnung angehoben.
- Ausweitung einzelner Nachrüstungsverpflichtungen bei Anlagen und Gebäuden entsprechend den allgemeinen technischen Instandsetzungserfordernissen unter Berücksichtigung finanzieller Härtefälle für die Betroffenen. Ausnahmen insbesondere bei Denkmalschutz, bei bevorstehendem Rückbau. Härtefall-/Befreiungsregelungen; Entfallen der Nachrüstungsverpflichtungen, wenn auch unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten Nachrüstung unwirtschaftlich ist. Angemessene Übergangsfristen in Relation zur Kostenintensität der Maßnahmen. Förderung im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.
- Stärkung des Vollzugs durch Intensivierung privater Nachweispflichten (z.B. Fachunternehmerbescheinigungen).

- Die Einführung einheitlicher Bußgeldvorschriften für Neu- und Altbauanforderungen wird angestrebt.

Federführung: BMVBS/BMWi, Beteiligung BMU

B) Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen

- Regelungen zur stufenweisen Außerbetriebnahme von Nachtstromspeicherheizungen zur Erzeugung von Raumwärme.
- Fristenregelungen mind. 10 Jahre; Härtefall- / Befreiungsregelungen; Entfallen der Außerbetriebnahmepflicht, wenn auch unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten Austausch unwirtschaftlich ist.
- Förderung im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.
- Prüfung einer Selbstverpflichtung der Stromwirtschaft, den Austausch gegen Wärmepumpen zu fördern.

Federführung: BMVBS / BMWi, Beteiligung BMU, BMF

11 Betriebskosten bei Mietwohnungen

Ist: Das geltende Mietrecht enthält zwar Anreize zur Durchführung von Energieeinsparungsmaßnahmen, gleichwohl bestehen auch hier weitere ungenutzte Potenziale.

Ziel: Beschleunigte energetische Sanierung und Ausschöpfung weiterer Energieeinsparungspotenziale bei vermieteten Mehrfamilienhäusern

Maßnahmen:

Novellierung der Heizkostenverordnung

- Im Rahmen einer Änderung der Verteilungsschlüssel (Verhältnis pauschal / verbrauchsabhängig) und der Verteilerregeln wird der verbrauchsabhängige Anteil bei Wahrung der Verteilungsgerechtigkeit (Rohrwärmeverluste) erhöht.
- Für Gebäude, die den sog. Passivhausstandard einhalten, soll eine Ausnahme von der Anwendung der Heizkostenverordnung vorgesehen werden, um damit einen Anreiz zur Erreichung des sog. Passivhausstandards beim Bau bzw. der Sanierung von Mehrfamilienhäusern zu schaffen.
- Prüfung, ob bei einem gravierenden Verstoß gegen eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung bzw. Nachrüstung energetischer Standards ein prozentuales Kürzungsrecht in der Heizkostenverordnung (nach dem Modell des § 12 HeizkV) geschaffen werden kann.

Contracting

- Da bislang keine aktuellen belastbaren Aussagen über Energieeinsparpotenziale durch Contracting vorliegen, soll durch ein Gutachten von unabhängiger Stelle geklärt werden, ob Contracting in wesentlichem Umfang zur Energieeinsparung und damit zur CO₂-Minderung beitragen kann, wie groß der Anteil des Wohnungsbestandes ist, der für Contracting in Betracht kommt und wie groß die mobilisierbaren Energieeinsparpotenziale sind. Für Energieeinspar-Contracting wird geprüft, wie ggf. bestehende rechtliche und sonstige Hemmnisse beseitigt werden können.

Federführung: BMVBS, BMWi, Beteiligung BMU

12 CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Ist: Für 2008 und 2009 stehen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm 700 Mio. € jährlich für die energetische Sanierung von Wohngebäuden und 200 Mio. € für die Sanierung von kommunalen Einrichtungen zur Verfügung. Diese Förderung wird über 2009 fortgeführt, um die Energie-Einsparpotentiale zu erschließen.

Ziel: Das bestehende CO₂-Gebäudesanierungsprogramm soll weiterentwickelt werden. Zudem soll das Energieeinsparpotenzial, das in städtischen Strukturen und sozialer Infrastruktur vorhanden ist, stärker ausgeschöpft werden.

Maßnahmen:

1. Verstetigung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms über 2009 hinaus bis 2011 auf dem bisherigen Niveau
2. Zuschussförderung für den Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen
3. Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wird ein Programmbaustein zur energetischen Optimierung vorhandener Stadtstrukturen unter Beteiligung der Wohnungs- und Energiewirtschaft entwickelt u.a. mit den Bestandteilen:
 - quartiersbezogene Wärme- bzw. Kälteversorgung von Gebäuden (KWK, KWKK, Abwärmenutzung) erschließen
 - Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in städtischen Quartieren
 - intelligente Energiespeicherung und -nutzung in und außerhalb von Gebäuden
4. Durchführung eines Breiten-Wettbewerbs „Neubau von innerstädtisches Energiesparhäusern in jeder kreisfreien Stadt/ jedem Landkreis“. Prämierung von energetischen Innovationen und architektonischer Qualität der Bebauung z.B. von Brachflächen und Baulücken.

Federführung: BMVBS, Beteiligung BMF, BMBF, BMWi und BMU

13 Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur

Ist: Über die Hälfte der Gebäude der sozialen Infrastruktur (ca. 40.000 Schulen, 48.000 Kitas, 50.000 Jugendeinrichtungen usw.) ist dringend energetisch sanierungsbedürftig. Insbesondere in Kommunen mit „Haushaltsnotlage“ besteht ein erheblicher Investitionsstau.

2008 startet daher der Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur mit 200 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen, die zusammen mit den Anteilen der Länder und Gemeinden (Drittel-Finanzierung) ein Fördervolumen von 600 Mio. € ergeben. Hinzu kommen 200 Mio. € zur Zinsverbilligung von Darlehen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.

Mit dem Sonderprogramm kann allerdings nur der dringendste Sanierungsbedarf von Schulen und Kitas in Angriff genommen werden (ca. 600 Schulen oder 1200 Kitas).

Ziel: Primärenergieeinsparung von bis zu 50% je saniertes Gebäude.. Damit wird auch ein Beitrag zur Stärkung von Konjunktur und Beschäftigung vor Ort geleistet.

Federführung: BMVBS

14 Erneuerbare-Energien Wärmegesetz (EEWärmeG)

Ist: Der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung betrug 6,0% im Jahr 2006 und ist in den letzten Jahren nur langsam gewachsen (2005: 5,4%). Die Technologien hierfür sind breit vorhanden, es fehlt noch an der Marktdurchdringung, zum Teil auch wegen fehlender Wirtschaftlichkeit. Die Erneuerbaren Energien sind im Wärmemarkt der „schlafende Riese“.

Ziel: Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch auf 14% im Jahr 2020 .

Maßnahme:

1. Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz:

- Es wird eine Pflicht zur anteiligen Nutzung von Erneuerbaren Energien eingeführt. Dabei können neben solarer Strahlungsenergie und Wärmepumpen auch andere Erneuerbare Energien, sowie KWK (z. B. Fernwärme oder Brennstoffzellen) zum Einsatz kommen. Beim Einsatz solarer Strahlungsenergie ist eine Nutzungspflicht von 15% im Neubau, im Bestand bei grundlegender Sanierung 10 % vorgesehen. Der Anteil der Erneuerbaren Energien wird zukünftig ausgewiesen und wie bisher auf die Erfüllung der energetischen Anforderungen angerechnet. Die Pflicht kann alternativ auch durch quartiersbezogene Lösungen oder durch eine Unterschreitung des jeweils geltenden EnEV- Niveaus um 15 %. Städtebaulichen Belangen, z.B. in Innenstädten, wird Rechnung getragen.
- Härtefall-/Befreiungs- bzw. Entfallensregelung der Nutzungspflicht, wenn Nutzungspflicht oder ersatzweise Erfüllung im Einzelfall unverhältnismäßig sein würde.
- Das Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien wird auf bis zu 350 Mio. € verstärkt (finanziert aus Auktionierungserlösen). Erst die Planbarkeit führt zum Aufbau einer leistungsfähigen Branche (ähnlich EEG). Fördermittel sollen insbesondere eingesetzt werden, wenn der Eigentümer über die gesetzliche Nutzungspflicht hinausgeht oder innovative Technologien einsetzt.
- Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wahrt den Grundsatz der wirtschaftlichen Vertretbarkeit und wird mit den fachlichen Vorgaben der EnEV abgeglichen.

2. Quartiersbezogene Lösungen zur Wärmebereitstellung durch Erneuerbare Energien sollen in Verzahnung mit baurechtlichen Vorschriften voran gebracht werden.

Federführung: BMU für EEWärmeG, BMVBS/BMWi für EnEV und fachlichen Abgleich mit Wärmegesetz

15 Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden

Ist: Gegenwärtig ist ein Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden der unmittelbaren Bundesverwaltung (oberste Bundesbehörden) für den Zeitraum 2006-2009 in Höhe von 120 Mio. €/Jahr aufgelegt. 5 % dieser Mittel sind für High-Tech-Maßnahmen vorgesehen (z.B. Brennstoffzelle). Die Liegenschaften des Bundes verursachen Gesamtenergiekosten in Höhe von fast 0,5 Mrd. €/a. Hier – wie auch in Gebäuden der mittelbaren Bundesverwaltung (bundemittelbare Körperschaften-, Anstalten-, Stiftungen des öffentlichen Rechts) – schlummern noch erhebliche Einsparpotenziale, die durch bauliche konzeptionelle und technische Sanierungsmaßnahmen (u.a. Contracting) erschlossen werden können.

Ziel: Realisierung von umfangreichen Energie- und Kosteneinsparungspotenzialen, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Bundesgebäuden im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung.

Maßnahme: Verstetigung des Programms über 2009 hinaus bis 2011 auf bisherigem Niveau mit folgenden Eckpunkten:

- Zusätzliche energetische Sanierung von Gebäuden der mittelbaren Bundesverwaltung (u.a. BA für Arbeit)
- Steigerung des Programmanteils für innovative, aber bislang unrentierliche Techniken (z.B. Brennstoffzelle, Photovoltaik, Vakuum-Isolations-Panele) auf bis zu 15 %.
- Förderung auch neuerer Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (Anlagen jünger als 1995), die erweitert oder modernisiert werden sollen (dabei vor allem Nutzung erneuerbare Energieträger etc.).
- Monitoring der CO₂-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt

Bei Verlängerung und Verstetigung können im Ergebnis Energiekosten in Höhe von 30 - 90 Mio. €/a eingespart werden.

Federführung: BMVBS / BMU (Monitoring Selbstverpflichtung)

16 CO₂ - Strategie Pkw

Ziel: Die durchschnittlichen CO₂ -Emissionen neuer Pkw in der EU sollen unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit und Vielfalt der europäischen Automobilindustrie im Rahmen der CO₂ -Strategie der Kommission bis 2012 auf 120 g CO₂/km reduziert werden. Hierbei werden jedoch auch Biokraftstoffe und verschiedene andere Maßnahmen mit 10 g CO₂ / km angerechnet, so dass am Fahrzeug selbst bis 2012 ein Ziel von 130 g CO₂/ km erreicht werden soll.

Maßnahmen:

- (1) Die Bundesregierung wird sich für die Einführung entsprechender verbindlicher CO₂-Werte einsetzen, die auf EU-Ebene rechtlich verankert werden müssen.
- (2) Die Bundesregierung wird erst nach Entscheidung der EU-KOM zur Umsetzung der CO₂-Strategie Schlussfolgerungen über die steuerliche Behandlung von Dienstwagen beraten.

Federführung: (1) BMU mit Beteiligung BMVBS, BMF zu (2)

17 Ausbau von Biokraftstoffen

Ist: Seit Januar 2007 gilt das Biokraftstoffquotengesetz mit dem Unternehmen, die Kraftstoffe in Verkehr bringen, verpflichtet werden, einen gesetzlich bestimmten Mindestanteil (Quote) des Kraftstoffes in Form von Biokraftstoffen abzusetzen.

Ziel: Bewertung der Biokraftstoffe nach ihrem Treibhausgasminderungspotenzial und verstärkte Nutzung von Biokraftstoffen der zweiten Generation bei gleichzeitiger Sicherstellung des nachhaltigen Anbaus von Rohstoffen für die Biokraftstoffherstellung

Maßnahmen:

- Erlass einer Regierungsverordnung zum nachhaltigen Anbau und Nutzung von Biokraftstoffen (Nachhaltigkeitsverordnung) als Voraussetzung für die Anrechnung auf Quoten und die Steuerbegünstigung (Umsetzung Auftrag Finanzausschuss BT).
- Um zusätzliche Investitionsanreize und eine dauerhafte Perspektive für Biokraftstoffe auch für die Zeit nach 2015 zu schaffen, soll im Rahmen der Nachhaltigkeitsverordnung geregelt werden, dass die Biokraftstoffe nach ihrer Treibhausgasminderung bewertet werden, mit der Folge, dass Biokraftstoffe mit einer guten Treibhausgas-Bilanz im Rahmen der Quotenregelung einen höheren Anrechnungsfaktor erhalten und dadurch gegenüber anderen Biokraftstoffen begünstigt werden.
- Erhöhung des Klimaschutzbeitrags durch Biokraftstoffe: Die zu erreichende Quote (im BiokraftstoffquotenG) wird als netto Klimaschutzbeitrag (Dekarbonisierung) auf 5 % bis zum Jahr 2015 und 10 % bis zum Jahr 2020 festgelegt. Da die Treibhausgasemissionen bei der Herstellung der Biokraftstoffe berücksichtigt werden, muss zum Erreichen dieser Quote eine entsprechend höhere Menge zugemischt werden. Dies bedeutet im Ergebnis ca. 20 Volumenprozent Biokraftstoffe bis 2020 (entspricht 17% energetisch).
- Damit die über 7 Vol % hinausgehende Quotenverpflichtung auch in Form der Beimischung erbracht werden kann, wird ab 2010 das gemeinsame Hydrieren von qualitativ hochwertigen pflanzlichen Ölen mit mineralölstämmigen Ölen unter der Voraussetzung zugelassen, dass Anbau und Nutzung der pflanzlichen Öle zertifiziert ist. Der Umfang wird auf 3% Vol. begrenzt.

Federführung: BMF/BMU/BMELV

18 Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis

Ist: Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von neu verkauften Pkw liegen derzeit bei ca. 164 g CO₂/km.

Ziel: Bis 2012 sollen die CO₂-Emissionen neuer Pkw in der EU auf 130 g CO₂ /km sinken, hier: Schaffung von Anreizen durch die Kfz-Steuer

Maßnahme: Unter Beibehaltung der Differenzierung nach Abgasnormen erfolgt eine aufkommensneutrale Umgestaltung der Kfz-Steuer, durch Einbeziehung der CO₂-Emissionen in die Bemessungsgrundlage . Dadurch können sparsame Fahrzeuge steuerlich entlastet und Fahrzeuge mit einem hohen Verbrauch stärker belastet werden.

Eckpunkte:

- Eine aufkommensneutrale Umstellung der Steuer erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für alle Neufahrzeuge.
- Altfahrzeuge werden weiter nach Hubraum und Schadstoffausstoß besteuert. Durch maßvolle Erhöhungen der Steuersätze im Altbestand - beginnend mit Fahrzeugen der Abgasnorm Euro 2 - soll sichergestellt werden, dass die Neufahrzeuge bei der Besteuerung nicht schlechter gestellt sind und sich Spielräume für finanzielle Anreize zum Erwerb von Neufahrzeuge bieten.
- Jedes Gramm CO₂ wird gleich besteuert und die unterschiedliche Mineralölsteuer auf Benzin und Dieselmotorkraftstoff wird wie bisher ausgeglichen.

Federführung: BMF

19 Verbrauchskennzeichnung für Pkw

Ist: Die bisherige Kennzeichnung von Pkw (Umsetzung der EU-Richtlinie) ist europaweit nicht einheitlich umgesetzt. In Deutschland erhalten Kunden keine wesentlichen Informationen über die Energieeffizienz.

Ziel: Die Bundesregierung wird ein Konzept für die Verbesserung der nationalen Kennzeichnung vorlegen. Ziel ist eine verbraucherfreundliche und übersichtliche Kennzeichnung, die auch die EU-Ziele zu CO₂-Emissionen differenziert einbezieht und Auskunft über die Energieeffizienz des Fahrzeugs gibt. Die Bundesregierung wird auf der Basis ihres Konzeptes auch bei der Kommission auf die Einführung einer harmonisierten Verbraucherinformation hinwirken.

Maßnahmen:

- Unverzögliche Änderung und Notifizierung der EnergieverbrauchskennzeichnungsVO für Pkw zur verbesserten Information über CO₂-Emissionen von Pkw. Dieser Vorschlag wird umgehend auch bei der EU-Kommission für die Harmonisierung innerhalb der EU eingebracht. Die verbesserte Kennzeichnung soll auch die Fahrzeugeffizienz und die Höhe der Kohlendioxid-Emissionen pro gefahrenen Kilometer als grafische Darstellung sowie Kosten-Angaben über die jährliche Kfz-Steuer und den Spritverbrauch enthalten.
- Sofern die Kommission kurzfristig keine einheitliche europäische Regelung erlassen will, wird die Bundesregierung die notifizierte Regelung in die Entscheidungsfindung geben.

Federführung: BMWi

20 Verbesserte Lenkungswirkung der Lkw-Maut

Ist: Die Verkehrsleistung des Güterverkehrs – insbesondere im Straßenverkehr - wird auch in den kommenden Jahren stark ansteigen. Die Maut für Fahrzeuge ab 12 t zGG hat für dieses Fahrzeugsegment bereits positive Steuerungswirkungen bezüglich der effizienteren Nutzung von Fahrzeugkapazitäten und den Einsatz von emissionsarmen Fahrzeugen gezeigt.

Ziel: Weitere Reduktion der Emissionen des Güterverkehrs durch Effizienzsteigerung, Einsatz schadstoffärmster Fahrzeuge und Vermeidung von Ausweichstrategien.

Maßnahmen: Die Maut soll weiter entwickelt werden, um eine noch stärkere Klimaschutzwirkung zu entfalten:

- Stärkere Spreizung und stärkere Differenzierung der Mautsätze nach Emissionsklassen: 100 % Spreizung (bisher 50 %). Damit sollen schadstoffärmere Fahrzeuge weiter entlastet und schadstoffreichere stärker belastet werden.
- Berücksichtigung der Nachrüstung von Partikelminderungssystemen bei der Mauthöhe
- Differenzierung der Mautsätze, um regulierend auf Staubbildung einzuwirken.
- Stärkere Einbeziehung des nachgeordneten Straßennetzes.
- Entwicklung eines Konzeptes zur Einbeziehung externer Kosten bei der Berechnung der Mauthöhe unter Berücksichtigung der anstehenden Änderung der EG-Wegekostenrichtlinie (BMVBS)

Eine stärkere Mautspreizung ist kurzfristig möglich, weitere Schritte in Abhängigkeit von Weiterentwicklung der On-Board-Unit (OBU, elektronisches Erfassungsgerät). Die geplante Höhe der Mauteinnahmen im Finanzplanungszeitraum wird durch die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme nicht unterschritten.

Federführung: BMVBS

21 Flugverkehr

Ist: Der Luftfahrtsektor weist seit 1990 das größte Wachstum der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen auf.

Maßnahmen:

- **Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel**

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die wettbewerbsneutrale Einbeziehung des Flugverkehrs in das Europäische Emissionshandelssystem ein. Bei der im September anstehenden Versammlung der ICAO wird die Bundesregierung dafür eintreten, dass keine Regelungen verabschiedet werden, die die von der EU geplante Einbeziehung des Flugverkehrs in das europäische Emissionshandelssystem in der geplanten Form verhindert. Dies bedeutet, dass zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auch nicht-europäische Fluggesellschaften einbezogen werden müssen.

Federführung: BMU

- **Verwirklichung des „Single European Sky“**

Mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes wird angestrebt, die CO₂-Emissionen pro Flug im europäischen Flugverkehr um bis zu 10 % zu reduzieren.

Maßnahmen: Die Ziele können nur im europäischen Kontext erreicht werden. Die Bundesregierung wird aber auf allen Ebenen aktiv für die Verwirklichung des Single European Sky einsetzen

Federführung: BMVBS

- **Emissionsbezogene Landeentgelte an Flughäfen**

Mit der emissionsbezogenen Ausgestaltung der Landeentgelte kann ein Anreiz für den Einsatz schadstoffärmerer moderner Flugzeuge geschaffen werden. Durch die indirekte Klimawirksamkeit von NO_x ist dies ein unmittelbarer Beitrag zur Reduzierung des Treibhauseffektes.

Die Flughäfen München und Frankfurt haben sich bereit erklärt, eine dreijährige, aufkommensneutral ausgestaltete Testphase durchzuführen, die zum 01.01.2008 starten soll. Die Bundesregierung wird nach ca. einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorlegen. Bei positiver Bewertung wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass weitere Flughäfen das Instrument anwenden.

Federführung: BMVBS

22 Schiffsverkehr

Ist: Mit dem wachsenden Schiffsverkehr nimmt auch die Emission der Treibhausgase und anderer Luftschadstoffe (Problem insbesondere in Häfen) stark zu.

- **Integration der Seeschifffahrt in den Emissionshandel**

Maßnahme: Die Bundesregierung steht der wettbewerbsneutralen Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den Emissionshandel positiv gegenüber. Sie wird sich deshalb zum einen auf internationaler Ebene für diesbezügliche Regelungen in der IMO und UNFCCC einsetzen und zum anderen die Europäische Kommission auffordern, hierzu Analysen und Vorschläge vorzulegen.

Federführung: BMU (UNFCCC), BMVBS (IMO)

- **Weiterentwicklung der Grenzwerte im Schiffsverkehr**

Maßnahmen: Die Bundesregierung setzt sich für Verschärfungen der Regeln zur Verminderung von Schiffsemissionen ein, die aktuell in der International Maritime Organisation (IMO) diskutiert werden. Das Ziel sind strengere Vorgaben u.a. für die Qualität der Schiffskraftstoffe, um eine bessere Abgasnachbehandlung zu ermöglichen.

Federführung: BMVBS

23 Reduktion der Emissionen fluorierter Treibhausgase

Ist: Fluorierte Treibhausgase haben ein sehr hohes Treibhauspotenzial (bis zu 20.000-mal höher als CO₂). Sie werden besonders als Kälte- und Treibmittel eingesetzt. Ein erheblicher Anteil wird jährlich direkt bei der Anwendung und durch Leckagen freigesetzt. Aufgrund des Ausstiegs aus den FCKW/HFCKW ist mit einem Anstieg der Emissionen zu rechnen. Alternative Technologien (z.B. Kälte- und Klimaanlage und –geräte mit natürlichen Kältemitteln wie CO₂) existieren in bestimmten Anwendungen bereits.

Ziel: Reduktion der extrem klimaschädlichen F-Gas-Emissionen

Maßnahmen:

- Erlass einer Chemikalien-Klimaschutzverordnung, u.a. mit Anforderungen an die Dichtheit (Grenzwerte für Kältemittelverluste) von neuen und bestehenden stationären Kälteanlagen mit fluorierten Kältemitteln – nach dem Stand der Technik (VDMA) in Abhängigkeit von der Kältemittelfüllmenge (Ausnahme für hermetisch geschlossenen Systeme mit weniger als 6 kg fluorierte Treibhausgase).
- Maßnahmen, die zu einem vorzeitigen Wechsel von F-Gas-Klimaanlagen zu Klimaanlagen mit einem GWP-Wert deutlich unter 150 bei neuen Pkw führen.
- Förderung der Entwicklung und Markteinführung von besonders energieeffizienten und klimafreundlichen Kälteanlagen mit natürlichen Kältemitteln im Rahmen des Klimaschutz-Effizienz-Fonds (Förderung wird nach dem TEWI-Beitrag gestaffelt und zeitlich degressiv ausgestaltet).
- Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus bei der EU-KOM für eine Fortschreibung der EG-Regelungen zu den F-Gasen besonders in den Bereichen Aerosole, Schaumstoffe, mobile und stationäre Kälte- und Klimatechnik einsetzen, mit dem Ziel, die F-Gas-Emissionen weiter zu reduzieren

Federführung: BMU

24 Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen

Ist: Die öffentlichen Beschaffungsaktivitäten haben eine ganz erhebliche Vorbildfunktion. Auch wenn sich die Nachfrage der öffentlichen Hand auf eine Vielzahl von öffentlichen Auftraggebern und Einzelaufträgen verteilt, so ist ihr Gesamtvolumen doch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Bisher war der Energieverbrauch bei der öffentlichen Beschaffung in der Regel von nachrangiger Bedeutung, obwohl Energiekosten in den meisten Fällen einen erheblichen Anteil der Betriebskosten darstellen.

Ziel: Der Bund reduziert seinen Energieverbrauch, entlastet seinen Haushalt und wirkt als Vorbild für die Beschaffung von Effizienztechnologien und die Integration des Klimaschutzes.

Maßnahme: Die Bundesregierung beschließt die Entwicklung umweltfreundlicher, insbesondere energieeffizienter technischer Leitlinien, die bei Beschaffungsentscheidungen des Bundes zugrunde zu legen sind. Hierzu beschließt die Bundesregierung, dass für Beschaffungen des Bundes bei der Bewertung der Angebote neben den Anschaffungskosten die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer (vor allem die Kosten für den Energieverbrauch von zu beschaffenden Geräten) zu berücksichtigen sind (Lebenszykluskostenprinzip). Die Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich eines angemessenen Monitorings erfolgt durch und mit Unterstützung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Grüner Einkauf“.

Die Bundesregierung ruft alle Länder und Kommunen auf, in ihrem Bereich ebenfalls Leitlinien zur umweltfreundlichen, insbesondere energieeffizienten Beschaffung einzuführen und die Einhaltung der Leitlinien in einem Monitoring zu überprüfen.

Federführung: BMWi

25 Energieforschung und Innovation

Ist: Das 5. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung bildet die Grundlage der aktuellen Förderpolitik des Bundes in den kommenden Jahren. Es setzt mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien die richtigen Schwerpunkte. Diese Themen werden auch durch die High-Tech-Strategie und die im Rahmen des 6-Mrd.-Programms zusätzlich in die Energieforschung gelenkten Mittel unterstützt. Damit kann Energie- und Klimaforschung auf einer guten Grundlage aufbauen.

Ziel: Umsetzung der dem Energiegipfel vorgelegten Roadmap für die Energieforschung.

Maßnahmen: Die Bundesregierung wird laufende Aktivitäten in der Energie- und Klimaforschung verstärken, sowie einige ausgewählte neue Initiativen starten. In diesem Rahmen sollen zukunftsweisende Projekte und Initiativen definiert werden. Hierzu gehört auch die Unterstützung strategischer Partnerschaften zwischen öffentlich und privat geförderter Forschung. Außerdem sollen Grundlagenforschung und angewandte Forschung ausgebaut werden, um einerseits das kurz- bis mittelfristig bestehende Optimierungspotential zu erschließen und andererseits auch für die Zeit nach 2020 innovative Technologien zum Klimaschutz zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung hat hierzu ab 2008 die Fördermittel für Energieforschung weiter erhöht. .

Beispiele für konkrete Maßnahmen in diesem Rahmen sind:

- Start eines Technologieprogramms „Klimaschutz und Energieeffizienz“ (BMW i)
- Ausbau der Forschung zur Nutzung erneuerbarer Energien insbesondere in innovativen Feldern (BMU)
- Start eines Programms zur Grundlagenforschung in der Energieforschung, u.a. mit Schwerpunkt bei CO₂-Speicherung (BMBF)
- Stärkung der Forschung zur energetischen Nutzung der Biomasse (BMELV, BMU, BMBF, BMVBS)
- Technologie- und Effizienzprogramm für zukünftige Antriebstechnologien (BMVBS / BMU/ BMW i / BMBF)
- Ausbau der gebäudebezogenen Anwendungsforschung (BMVBS)

- Bis Oktober 2007 Vorlage einer HighTech-Strategie zum Klimaschutz, in der wichtige Themenfelder zusammen mit der Wirtschaft bearbeitet werden.

Federführend: BMWi für Gesamtthematik, BMU (erneuerbare Energien und Klimaschutz, BMBF (insbesondere High-Tech-Strategie / 6 Mrd. Programm), BMVBS, BMELV für Teilprogramme

26 Elektromobilität

Effiziente Fahrzeuge und Antriebstechnologien sind ein Schlüsselement, um weitere CO₂-Reduktionspotenziale im Verkehrsbereich zu erschließen und gleichzeitig die Energieimportabhängigkeit zu verringern. Beim Pkw-Antrieb werden zukünftig die Elektrifizierung der Antriebe und die Brennstoffzellentechnologie einen immer höheren Stellenwert einnehmen.

Automobilindustrie und Bundesregierung arbeiten bereits gemeinsam an der Entwicklung innovativer Antriebstechnologien in verschiedenen Programmen, wie insbesondere im nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP). Passend dazu setzt die Automobilindustrie zur Steigerung der Effizienz und der CO₂-Einsparung auch auf unterschiedliche Varianten der Hybridtechnologie. Fast alle Hersteller haben diese Technik im Angebot oder bereiten dies zumindest zeitnah vor.

Durch die Entwicklung in der Batterietechnik entstehen für Hybridfahrzeuge neue Möglichkeiten: Der Kurzstreckenbereich könnte mit dem Elektromotor zurückgelegt und die Batterie über das stationäre Stromnetz aufgeladen werden. Damit ergeben sich neue Chancen für bestimmte Marktsegmente.

Fahrzeuge mit Elektroantrieb fahren hinsichtlich Feinstaub und NO_x lokal emissionsfrei. Der Lärm reduziert sich auf die Rollgeräusche. Vor allem in Ballungsräumen können sie damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität leisten. Bezüglich der CO₂-Emissionen hängt die Vorteilhaftigkeit der Elektromobilität von der Art der Stromerzeugung bzw. der Herstellung des Wasserstoffs ab.

Mit einer intelligenten Integration der zusätzlichen Stromnachfrage in das zukünftige Energiesystem die Fahrzeugbatterien einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Netzmanagements liefern. Dies würde v.a. das Lastmanagement durch steigende Speicherkapazitäten bei einem wachsenden Anteil an fluktuierendem Strom aus erneuerbaren Energien vereinfachen und gleichzeitig Effizienzreserven nutzbar machen.

Ähnlich wie beispielsweise in Japan und den USA ist in Deutschland eine langfristige und koordinierte Forschungsförderung im Bereich der Batterien notwendig, die auch moderne Hochvolt-Antriebsbatterien für die Entwicklung alternativer Antriebstechnologien (Hybrid-, BZ- und Batteriefahrzeug) umfasst.

Ziel: Der Einsatz von Fahrzeugen mit Hybrid- und reinen Elektroantrieben kann – unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen - die Umweltbilanz des Verkehrs verbessern. Gleichzeitig kann durch die Integration dieser Fahrzeuge in moderne Stromnetze ein weiterer Beitrag zur Verbesserung des Netzmanagements erzielt werden.

Maßnahmen:

Die Bundesregierung wird

- gemeinsam mit der Industrie unter dem Dach des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ein F&E- und Demonstrationskonzept für Batteriesysteme und Elektroantriebe entwickeln.
- in Abstimmung mit der Automobilindustrie einen Feldversuch mit Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen durchführen,
- Fragen zur Praktikabilität, Akzeptanz, Effizienz und zu Stoffströmen dieser Technik mit anwendungsnahen Forschungsvorhaben analysieren,
- ein Konzept vorlegen und mit den relevanten Kreisen der Wirtschaft abstimmen, wie über einen stetig steigenden Anteil an Elektromobilität die vorhandenen Effizienzreserven beim Netzmanagement insbesondere bei deutlich erhöhter Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien erschlossen werden können.

Federführung: BMWi/ BMVBS/ BMBF/BMU

27 Internationale Projekte für Klimaschutz und Energieeffizienz

Ist: Deutschland hat derzeit nur einen sehr geringen Anteil am Markt für projektbezogene Mechanismen nach dem Kyoto-Protokoll (joint implementation/CDM-Anteil D etwa 3% - Marktführer: UK, E, I, NL, DK).

Exporte deutscher Unternehmen werden heute noch in einem sehr geringen Umfang mit dem label „Klimaschutz“ und „Energieeffizienz“ versehen.

Auf der anderen Seite ist die deutsche Industrie in vielen klima- und effizienzrelevanten Bereichen Technologieführer auf den Weltmärkten bzw. befindet sich in der Spitzengruppe der weltweiten Anbieter.

Ziel: Unterstützung und systematische Stärkung der Beteiligung deutscher Unternehmen an den projektbezogenen Mechanismen auch um deren Verpflichtungen im Rahmen des Emissionshandels kostengünstig zu erfüllen. Förderung des Exports klimaschonender und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen durch die deutsche Wirtschaft.

Maßnahmen:

1. Konsequente Durchführung der CDM/JI – Initiative (BMU)
2. Umsetzung der Exportinitiative Energieeffizienz (BMWi)
3. Verstärkung der Anstrengungen durch die deutsche Wirtschaft (DIHK/BDI mit Unterstützung durch die Bundesregierung)

Federführung: BMU, BMWi (zu Exportinitiative), Beteiligung BMZ

28 Energie- und klimapolitische Berichterstattung der deutschen Botschaften und Konsulate

Ist: Nationale Energie- und Klimapolitik erfolgt zu einem großen Teil in Umsetzung europäischer und internationaler Vereinbarungen; energie- und klimapolitische Entwicklungen im Ausland haben Rückwirkungen auf die nationale Politik.

Ziel: Aktuelle und umfassende Berichterstattung der Auslandsvertretungen.

Maßnahmen: Das Auswärtige Amt erteilt Weisung an die Botschaften, Konsulate und Vertretungen bei internationalen Organisationen, verstärkt regelmäßig sowie anlassbezogen zu energie- und klimapolitischen Themen zu berichten.

Dies betrifft neben der Fortsetzung der energiepolitischen Jahresberichterstattung aus strategisch wichtigen Ländern insbesondere die Berichterstattung zu:

- Entwicklungen im Energiesektor des Gastlandes (politische Strukturen, Gesetzesänderungen etc.)
- Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland und der EU (z.B. Energieinfrastrukturprojekte, neue Förderlizenzen)
- Politik des Gastlandes zu Erneuerbaren Energien (aktuell auch zu IRENA: von Deutschland begonnene Initiative für eine Internationale Agentur für Erneuerbare Energien) und Energieeffizienz
- Chancen für deutsche Unternehmen im Gastland im Energie- und Klimaschutzbereich, einschließlich Erneuerbare Energien; über Chancen der Zusammenarbeit auf Grundlage der CDM- und JI- Mechanismen.
- Forschungsvorhaben und Ausschreibungen im Gastland in den Bereichen neue emissionsarme Energietechnologien, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Energie- und Klimapolitik in internationalen Organisationen

Federführung: AA

29 Transatlantische Klima- und Technologieinitiative

Ist: Es ist von entscheidender Bedeutung, die USA als einen der größten Emittenten von Treibhausgasen verstärkt in die Bekämpfung des Klimawandels einzubeziehen. Energie- und Klimafragen müssen ein zentrales Thema im transatlantischen Dialog sein.

Ein zentraler Bereich können dabei Innovationen im Hinblick auf energie- und klimafreundliche Technologien sein.

Im Rahmen der BK'in- Initiative einer breit angelegten „Neuen Transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft“ zwischen EU und USA hat das Auswärtige Amt unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft die „Transatlantische Klima- und Technologieinitiative“ initiiert. Der Fokus liegt hier auf der Harmonisierung von Standards, gemeinsamen Forschungsvorhaben und koordinierten Ausschreibungen im Bereich Forschung. Erste konkrete Maßnahmen im Rahmen dieser Initiativen wurden auf dem gemeinsamen EU-US-Gipfel im April 2007 beschlossen.

Ziel: Engere transatlantische Zusammenarbeit und Abstimmung im Klima- und Technologiebereich, insbesondere in den Bereichen: Clean Coal, Entwicklung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz.

Maßnahmen:

- Clean Coal: EU wird Demonstrationsanlagen fördern; USA werden finanzielle Anreize für CCS-Forschung erhöhen; gemeinsam sollen Schwellenländer wie IND und CHN an CCS-Technologie herangeführt werden.
- Erneuerbare Energien: EU hat bindendes Biokraftstoffziel von 10% bis 2020 verabschiedet; USA wollen durch den verstärkten Einsatz von alternativen Treibstoffen den Treibstoffverbrauch bis 2017 um 20% senken; gemeinsam sollen bis Ende 2007 gemeinsame Standards für Biokraftstoffe entwickelt werden.
- Fortführung der Arbeiten des gemeinsamen EU-US Unternehmerforums als Teil der „Transatlantischen Technologieinitiative“: , u.a. durch Einbeziehung unternehmerischer Expertise auf folgenden Gebieten:
 - Biokraftstoffe (Harmonisierung von Standards, Nachhaltigkeitsaspekte)
 - Energieproduktion (CCS, Einspeisung erneuerbarer Energien)

- Energieeffizienz (Harmonisierung von Bauvorschriften, Labelling, z.B. Energy Star)
- Forschung & Entwicklung (CCS, Biokraftstoffe der 2. Generation, Energiespeicherung)
- DEU setzt sich innerhalb der EU und gegenüber der Kommission für eine Intensivierung der EU-US-Forschungszusammenarbeit im Bereich klimafreundlicher Energie-Technologien, ein.

Federführung: AA, BMWi